

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 12. April 2017

Stadtspital Triemli, Abrechnung Objektkredit Magnetresonanztomograf, Genehmigung Kreditabrechnung und Revision

Für die Beschaffung eines Magnetresonanztomografen (MRT) für das Stadtspital Triemli (STZ) hat der Gemeinderat am 29. Juni 2011 einen Objektkredit von Fr. 4 078 000.– bewilligt (GRB Nr. 2011/88). Das STZ hat den MRT Ende 2012 in Betrieb genommen und den Objektkredit mit Mehrausgaben wie folgt abgerechnet:

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Mehrausgaben Fr.
GR Nr. 2011/88 (STRB Nr. 344/2011)	4 078 000		
Teuerung	97 872		
Total (unter Berücksichtigung der Teuerung)	4 175 872	4 273 353	+97 481

Die Finanzkontrolle hat diese Kreditabrechnung geprüft und im Revisionsbericht Nr. 150 vom 11. Dezember 2013 festgehalten, dass sie mit der detaillierten Kostenzusammenstellung übereinstimmt und die Mehrausgaben nachvollziehbar begründet sind. Mit Verweis auf Art. 39 lit. n der Geschäftsordnung des Stadtrats (AS 172.100) hat die Finanzkontrolle aber auch festgestellt, dass es sich bei den Mehrausgaben um eine Kreditüberschreitung handelt, für welche die notwendige Erhöhung nicht eingeholt worden war. Es handle sich deshalb um eine Kreditüberschreitung, die nicht mehr geheilt werden könne. Die Genehmigung dieser Kreditabrechnung sei dem Stadtrat deshalb mit Hinweis auf die Kreditüberschreitung und die Mehrkosten von Fr. 97 481.– zu beantragen.

Im Revisionsbericht Nr. 92/2016 vom 4. Juli 2016 zur Abschlussprüfung der Jahresrechnung 2015 des STZ hat die Finanzkontrolle (unter weitere Bemerkungen, Kreditabrechnungen Investitionsrechnung) festgestellt, dass für die Abrechnung MRT kein Genehmigungsbeschluss vorliegt und diesbezüglich Handlungsbedarf besteht.

Zuständigkeit für die Genehmigung

Wie bei der Vorbereitung der vorliegenden Weisung festgestellt wurde, enthielt der vom Gemeinderat bewilligte Kredit von Fr. 4 078 000.– keine Teuerungsklausel. Folglich sind die Mehrkosten aufgrund der Teuerung nicht im Kredit enthalten. Es ist daher von einer Kreditüberschreitung von insgesamt Fr. 195 353.– auszugehen (Fr. 97 481.– plus Fr. 97 872.– [Teuerung]). Die Gründe, die zu der Kreditüberschreitung geführt haben, waren im Wesentlichen eine technisch bedingte Änderung der Notwasserkühlung, eine aufwendigere Lichtgebung zur Stärkung des Sicherheitsgefühls und Wohlbefinden der Patientinnen und Patienten, der Einbau eines zweiten Schalterschrankes für das Notstrommanagement und die Erfüllung der Auflagen der Feuerpolizei für eine feuerfeste Staubwand. Diese Massnahmen haben sich erst spät im Projektverlauf gezeigt, waren aber notwendig und wurden entsprechend umgesetzt. Dass mit der Umsetzung dieser Massnahmen der Objektkredit überschritten wird, wurde leider erst zu spät festgestellt. Die den Objektkredit überschreitenden Ausgaben hätten rechtzeitig ordentlich beim Gemeinderat beantragt werden müssen. Dies wurde versäumt. Zudem muss betreffend Abrechnung festgestellt werden, dass die Frist von Art. 36 des Finanzreglements (AS 611.110) von sechs Monaten nicht eingehalten wurde.

Da bei der Abrechnung MRT auch die Toleranzmarge gemäss Art. 4 Abs. 1 Ziff. 2 der Finanzverordnung (AS 611.100) überschritten wurde (s. dazu Saile/Burgherr/Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, RZ 722), kann die Abrechnung nicht gemäss Art. 39 lit. n der Geschäftsordnung des Stadtrats (AS 172.100) durch den Stadtrat genehmigt

werden, sondern ist – gestützt auf diese Bestimmung (Art. 39 lit. n zweiter Satz) – dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Die Gründe, die dazu geführt haben, dass die Krediterhöhung nicht rechtzeitig ordentlich beantragt, und dass die Kreditabrechnung verspätet eingereicht wurde, wurden analysiert. Entsprechende Massnahmen zur Aufarbeitung und Bereinigung wurden eingeleitet, damit inskünftig Kostenüberschreitungen rechtzeitig der zuständigen Instanz zur Bewilligung beantragt und auch die Abrechnungen gemäss Art. 36 des Finanzreglements innert Frist vorgelegt werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Die Abrechnung des vom Gemeinderat am 29. Juni 2011 bewilligten Objektkredits von Fr. 4 078 000.– für die Beschaffung eines Magnetresonanztomografen für das Stadtspital Triemli wird wie folgt genehmigt:

Kredit: Fr. 4 078 000.–

Kreditüberschreitung Fr. 195 353.–, davon Teuerung Fr. 97 872.–, davon restliche Kreditüberschreitung Fr. 97 481.–

und damit mit Mehrkosten von insgesamt Fr. 195 353.–.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti